

Beispielhafte Struktur der Gewinn- und Verlustrechnung der NewCo GmbH & Co. KG

Umsatzerlöse Hafенbetrieb und EVU	150,00
Umsatzerlöse aus an Dritte vermietete Immobilien	50,00
Materialaufwand	-40,00
Personalaufwand (aus Personalüberlassung)	-30,00
Abschreibungen	-10,00
sonstiger betrieblicher Aufwand	-80,00
darin enthalten:	
Pacht für vermietete Immobilien	-50,00
Pacht für Verwaltungsgebäude	-5,00
Nutzungsentgelt für sonstige Hafенflächen	-10,00
Nutzungsentgelt für EIU	-5,00
Beteiligungsertrag	10,00
Zinsaufwendungen	-5,00
Ergebnis der gew. Geschäftstätigkeit	45,00
Gewerbesteuer (unter Berücksichtigung von Sonderbilanzeffekten)	-15,00
Jahresüberschuss	30,00

Beispielhafte Gewinnverteilung

Vorweggewinn nach Abs. 2 a) Beteiligungen	-10,00	10,00	0,00
Vorwegabzug nach Abs. 2 b) GewSt-Belastung (bei Organschaft)	1,50	-1,50	0,00
Vorwegabzug nach Abs. 2 c) andere Vermögensgegenstände	20,00	-10,00	-10,00
Vorwegabzug nach Abs. 2 d) GewSt gem. § 17 Gesellschaftsvertrag	10,00	-7,00	-3,00
Verteilung nach Gewinnverteilungsschlüssel (50%/50%)	51,50	25,75	25,75
Verteilung des handelsrechtlichen Jahresüberschusses	30,00	17,25	12,75

Hafenkooperation

Entwurf des Gesellschaftsvertrags der NewCo KG (Stand: 01.09.2011)

§ 16 Verteilung des Jahresergebnisses

(1) Maßgeblich für die Verteilung des Jahresergebnisses ist die Zuordnung einzelner Geschäftsfelder und der zugehörigen Vermögensgegenstände zu der Gesellschaft den Stand-Alone-Bewertungen der Häfen und Güterverkehr Köln Aktiengesellschaft durch PwC vom 16.07.2010 sowie der Neuss-Düsseldorf Häfen GmbH und Co. Deloitte vom 23.06.2010 zugrunde gelegen hat. An einem Gewinn sowie einem Verlust nehmen die Kommanditisten daher nach näherer Maßgabe der nachfolgenden teil.

(2) Von dem nach dem Vorstehenden ermittelten Handelsbilanzergebnis nach Abzug der Gewerbesteuer werden folgende Positionen einzelnen Gesellschaftern im Vorweggewinn bzw. Vorwegabzugs zugerechnet:

- a) (laufende und einmalige) Erträge aus in die Gesellschaft eingebrachten Beteiligungen, die nicht bewertungsrelevant i.S.d. Stand-Alone-Bewertungen gewesen sind
- b) die korrespondierende Gewerbesteuerbelastung aus Vorgängen i.S.v. Absatz 2a) als Vorwegabzug,
- c) für solche eigentumsrechtlich bei den Kommanditisten zurückbleibenden Vermögensgegenstände, deren Aufwendungen bereits in den Stand-Alone-Bewertungen berücksichtigt worden sind und die seitens der Kommanditisten entgeltlich an die Gesellschaft überlassen werden, der entsprechende Pachtaufwand als Vorwegabzug jeweils überlassenden Gesellschafter,
- d) Gewerbesteueränderungen gemäß § 17 dieses Vertrages nach den dort festgelegten Regeln.

Der sich danach ergebende Betrag wird den Kommanditisten gemäß dem im Rahmen der Stand-Alone-Bewertungen ermittelten Anteilsverhältnis von 50 : 50 zugewiesen.

(3) Der Abschlussprüfer der Gesellschaft ist durch Beschluss der Gesellschafterversammlung zu beauftragen, den sich danach ergebenden Ergebnisanteil eines jeden Gesellschafter zu ermitteln.

(4) Ein Verlust ist bis zur Höhe des Guthabens zunächst den Kapitalkonten III (Gewinnrücklagekonten) und danach den Kapitalkonten II (Kapitalrücklagekonten) zu buchen. Im Übrigen ist er auf die Verlustvortragskonten zu buchen. Solange ein Verlustvortrag besteht, ist er durch spätere Gewinne auszugleichen. Erst nach seinem Ausgleich können Gewinnanteile den Darlehenskonten der jeweiligen Kommanditisten zugeschrieben werden (Grundsatz) oder im Einzelfall bei Bedarf gemäß Beschluss der Gesellschafterversammlung den Kapitalkonten III (Gewinnrücklagekonten) zugeschrieben werden.